

Ausschreibung

zu den

Landeswettbewerben im Feuerwehrsport im Jahr 2023

Mecklenburg-Vorpommern / Stadt Tribsees

Wettbewerbe:

- DFV-Feuerwehrsportwettkämpfe
- Löschangriff nass
- Traditionelle Internationale Wettbewerbe
- Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern



NAH >> KOMPETENT >> VOR ORT

Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Tel.: (0385) 30 31-800 Fax: (0385) 30 31-806
E-Mail: info@feuerwehr-mv.de
Internet: www.feuerwehr-mv.de

Veranstaltungsort: Sportanlage Waakstermoorweg, 18465 Tribsees

Veranstaltungstermin: Sonnabend, den **23. September 2023**

Die Wettkämpfe im Hakenleitersteigen finden bereits am Vorabend, Freitag, den **22.09.2023** am Feuerwehrgerätehaus Tribsees, Verbindungsweg 1A, 18465 Tribsees statt.

Veranstaltungsablauf:

Freitag, d. 22.09.2023

15.00 Uhr Bahnbegehung und Abnahme durch Wettbewerbsleitung
und Hauptbewerter

16.30 Uhr Anreise der Wettkampfrichter „Hakenleitersteigen“ und Einweisung

bis 17.30 Uhr Anreise und Anmeldung der Wettkämpfer für das Hakenleitersteigen

ab 18.00 Uhr Wettkämpfe Hakenleitersteigen

Samstag, d. 23.09.2023

ab 7.00 Uhr Anreise und Anmeldung der Teilnehmer

8.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe gemäß Start- und Zeitplan*

9.00 Uhr Eröffnungszeremonie

9.30 Uhr Fortsetzung der Wettkämpfe gemäß Start- und Zeitplan*

16.30 Uhr Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung

**die Start- und Zeitplanung wird spätestens bis 30.07.2023 bekannt gegeben*

Wettbewerbsbestimmungen:

Die 11. Landeswettbewerbe 2023 werden nach der Wettbewerbsordnung für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF in Deutschland (7. Auflage 2011), der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehr-Sportwettkämpfe (3. Auflage 2016) und der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren (Ausgabe 2013 – Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant) durchgeführt.

Teilnehmer und Anmeldung:

Teilnahmeberechtigt sind die gemäß Teilnehmerschlüssel durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern nominierten Wettbewerbsgruppen und Einzelstarter. Dieser ist als Anlage 1 der Ausschreibung angefügt.

Teilnehmerplätze, die durch die einzelnen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände nicht ausgeschöpft werden, sind nicht übertragbar.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich bis zum 30.06.2023 durch die entsendenden Verbände erfolgen. Zur Anmeldung sind die entsprechenden Anmeldebögen gemäß Anlage 2 und 3 zu verwenden.

Mit der Anmeldung bestätigt die Mannschaft / der Einzelstarter die Anerkennung und Einhaltung der Festlegungen der Ausschreibung.

Die namentliche Anmeldung der jeweiligen Starter gemäß DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe und Wettbewerbsordnung für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF in Deutschland erfolgt durch die Mannschaftsleiter elektronisch bis zum 1.9.2023 an die E-Mail-Adresse des Veranstalters.

Für den Teil Jugendfeuerwehren gelten die im Teil Landeswettbewerb Jugendfeuerwehr aufgeführten Bestimmungen.

Die Teilnehmer der drei folgenden Wettkampfformen dürfen nur in einer Wettbewerbsgruppe starten. Das Starten in mehreren Mannschaften ist unzulässig und führt zur Disqualifikation aller beteiligten Mannschaften.

- ✓ Feuerwehrsportwettkämpfe
- ✓ Traditionelle Internationale Wettbewerbe
- ✓ Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren

Wettbewerbsleitung:

Die Gesamtwettbewerbsleitung wird vom Veranstalter gestellt.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: Fachbereichsleiterin Wettbewerbe LFV
Mitglied: Leiter der DFV-Sportwettkämpfe
Mitglied: Leiter der Traditionelle Internationale Wettbewerbe
Mitglied: Leiter der Landesjugendfeuerwehrwettbewerbe

Startgebühr:

Je Wettkampfgruppe wird eine Startgebühr in Höhe von **120,00 Euro** erhoben.
Je Einzelstarter wird eine Startgebühr in Höhe von **12,00 Euro** erhoben.

Die Startgebühren sind durch die entsendenden Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände zu entrichten.

Die Zahlung muss nach Rechnungslegung durch den Landesfeuerwehrverband M-V fristgerecht auf das in der Rechnung angegebene Konto erfolgen.

Wettkampftraining:

Es werden **keine** Trainingsläufe gewährt.

Verpflegung:

Vom Veranstalter werden verpflegt:

- Wettkampfgruppen (Stärke lt. Wettbewerbsdisziplin)
- Einzelstarter
- Wettkampfleitung, Wertungsrichter, technisches Personal, Vorstand und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie Gäste des LFV-MV e.V., Vorsitzende der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände sowie die Leiter der Berufs-/Werkfeuerwehren und betrieblichen Feuerwehren.

Versicherung:

Die Teilnehmer an den 11. Landesfeuerwehrwettbewerben 2023 unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz gegenüber dem KSA.

Sonstiges:

Eine bebilderte Übersicht zum durch den Veranstalter gestellten Material wird bis zum 01.05.2023 veröffentlicht.

Die 11. Landesfeuerwehrwettbewerbe 2023 sind Qualifikationswettbewerbe für die nächsten Deutschen Feuerwehrmeisterschaften und den Bundesentscheid der Jugendfeuerwehr 2024. Die Termine und verbindlichen Qualifikationsschlüssel für die Teile DFV-Sportwettkämpfe und Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe stehen derzeit noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

DFV-Feuerwehrsportwettkämpfe

I. Wertungsgruppen (WG):

- WG 1 – Männer Freiwillige Feuerwehren / Männer BF und Betriebsfeuerwehren
- WG 2 – Frauengruppen

II. Mannschaftsstärke:

Die Gesamtmannschaftsstärke einer Wettkampfgruppe beträgt:

- 1 Mannschaftsleiter/in
- 1 Trainer/in
- 1 Betreuer/in
- 10 Wettkämpfer/innen

III. Alter der Bewerber:

Die Bewerber in den Wettbewerbsgruppen müssen aktive Mitglieder einer Feuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern sein (der Einsatz von Bewerbern ist möglich, wenn das 16. Lebensjahr vollendet ist).

IV. Startberechtigung:

In den Feuerwehrsportwettkämpfen sind zusätzlich Einzelstarter startberechtigt, deren Wertung jedoch keinen Einfluss auf die Disziplinen-Mannschaftswertung und die Gesamtmannschaftswertung hat. Die Meldung der Starter in den Einzeldisziplinen ist **nur über die jeweiligen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände** möglich. Eine Begrenzung der Einzelstarter gibt es nicht.

V. Wettbewerbsdisziplinen:

Männer:

1. 100 m-Hindernislauf
2. Aufstieg mit der Hakenleiter
3. Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
4. Löschangriff

Frauen

1. 100 m- Hindernislauf
2. Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
3. Löschangriff
4. Gruppenstafette
5. Aufstieg mit der Hakenleiter

VI. Anzahl der Bewerber:

Jede angemeldete Wettkampfmannschaft kann zu den einzelnen Disziplinen mit der nachfolgenden maximalen Anzahl an Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen antreten:

- 100 m-Hindernislauf - 8 Wettkämpfer/innen
(Die beiden besten Wettkämpfer kommen in die Wertung der Mannschaft)
- Hakenleitersteigen - 8 Wettkämpfer/innen
(Die beiden besten Wettkämpfer kommen in die Wertung der Mannschaft)

- Feuerwehrhindernisstafel - 2 Staffeln á 4 Wettkämpfer/innen
(Beste wird gewertet)
- Löschangriff - 7 Wettkämpfer/innen
- Gruppenstafette - 6 Wettkämpferinnen

VII. Ergänzungen zur DFV-Wettkampfordnung:

1. Die Wettkämpfer treten in Einsatzbekleidung oder in Sportbekleidung (bedeckte Oberarme und gänzlich bedeckte Ober- und Unterschenkel), mit Feuerwehr- oder Sporthelm (nach DIN), mit separatem feuerwehrsportlichem Gurt sowie Stiefeln, Schuhen oder Sportschuhen (mit oder ohne Spikes) an.
2. Zum Löschangriff nass treten die Wettkämpfer in Feuerwehrschatzanzug mit Feuerwehrhelm oder Höhengicherungshelm, den Knöchel umschließendes festes Schuhwerk, Feuerwehrgurt, Gurt mit Zweidornschnalle an. (Anzugsordnung nach Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe; 3. Auflage 2016 Punkt 2.4) Die persönliche Ausrüstung ist entsprechend § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ * zu tragen. * (Feuerwehrjacke, Feuerwehrhose)
3. Beim Löschangriff nass ist es gestattet, dass das Strahlrohr beim Spritzen den Boden berühren darf.
4. Im Abschnitt 1 wird bei der Feuerwehrhindernisstafel 4x100m der Frauen das Haushindernis verwendet.
5. Im Abschnitt 4 der Feuerwehrhindernisstafel 4x100m muss bei den Männern und Frauen ein Feuer gelöscht werden.
6. Im 100m-Hindernislauf der Frauen muss das Mindestgewicht der Rollschläuche 4,0 kg betragen. Der Laufbalken hat eine Höhe von 80 cm.
7. Für den Aufstieg mit der Hakenleiter ist anstelle des Gurtes ein geprüfter Auffanggurt nach DIN EN 361 mit einer Öse auf dem Rücken zu verwenden.

VIII. Ausrüstung und Geräte:

Vom Veranstalter werden nachfolgende Geräte gestellt:

1. Löschangriff – Nass

- Wasserbehälter
- Zieleinrichtung
- Podest
- TS 8 Jöhstadt ZL1500

Alle weiteren Geräte sind laut Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe; 3. Auflage 2016 durch die Wettkampfgruppen mitzubringen.

Vor Beginn der Wettkämpfe findet eine für alle Mannschaften (Maschinisten) verpflichtende Einweisung zur Bedienung der Tragkraftspritze statt.

Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Mannschaft.

Der Einweisungstermin (Uhrzeit) wird mit der Veröffentlichung der Startreihenfolge bekanntgegeben.

2. 4 x 100 m- Feuerwehrhindernisstaffette

- Männer
 - Hinderniswand (Eskaladierwand)
 - Laufbalken
 - Haus
 - Handfeuerlöscher
 - Brandwanne
- Frauen
 - Hinderniswand (Hürde - 0.7 m)
 - Laufbalken (80cm)
 - Haus
 - Brandwanne
 - Handfeuerlöscher

3. 100 m- Hindernislauf

- Männer und Frauen
 - Hinderniswand (Hürde - 0.7 m)
 - Hinderniswand (Eskaladierwand)
 - Laufbalken (Frauen 80cm / Männer 120cm)

Die zur Austragung der einzelnen Disziplinen weiterhin benötigten Geräte sind von den Wettkampfgruppen mitzubringen und müssen der Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe, 3. Auflage 2016 bzw. den unter VII. beschriebenen Ergänzungen, entsprechen.

IX. Wertung:

1. Einzelwertung

- 100 m- Hindernislauf
- Hakenleiter

2. Mannschaftswertung

- Löschangriff
- 4 x 100 m- Feuerwehrhindernisstaffel
- Gruppenstaffette

3. Gesamtmannschaftswertung

➤ Männer:

Erfolgt aus der Addition der Platzpunkte der Mannschaften aus den Disziplinen 100 m- Hindernislauf, Leitersteigen, 4 x 100 m- Feuerwehrhindernisstaffette und Löschangriff (Protokollvordruck laut DFV-Wettkampfordnung; Anlage 19).

➤ Frauen:

Erfolgt aus der Addition der Platzpunkte der Mannschaften aus den Disziplinen 100 m- Hindernislauf, 4 x 100 m- Feuerwehrhindernisstaffette, Löschangriff, Gruppenstaffette und Leitersteigen (Protokollvordruck laut DFV-Wettkampfordnung; Anlage 20).

Löschangriff nass

I. Wertungsgruppen (WG):

- WG 1 – Männer Freiwillige Feuerwehren
- WG 2 – Frauengruppen

II. Mannschaftsstärke:

Die Gesamtmannschaftsstärke einer Wettkampfgruppe beträgt:

- 1 Mannschaftsleiter/in
- 1 Trainer/in
- 1 Betreuer/in
- 7 Wettkämpfer/innen

III. Alter der Bewerber:

Die Bewerber in den Wettbewerbsgruppen müssen aktive Mitglieder einer Feuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern sein (der Einsatz von Bewerbern ist möglich, wenn das 16. Lebensjahr vollendet ist).

IV. Startberechtigung:

Die fristgerechte Anmeldung der Mannschaften gemäß Teilnehmerschlüssel ist **nur über die jeweiligen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände** möglich.

V. Ergänzungen zur DFV-Wettkampfordnung:

1. Zum Löschangriff nass treten die Wettkämpfer in Feuerwehrschatzanzug mit Feuerwehrhelm oder Höhengleichungshelm, den Knöchel umschließendes festes Schuhwerk, Feuerwehrgurt, Gurt mit Zweidornschnalle an. (Anzugsordnung nach Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe; 3. Auflage 2016 Punkt 2.4)
 - Die persönliche Ausrüstung ist entsprechend § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ * zu tragen. * (Feuerwehrjacke, Feuerwehrhose)
2. Beim Löschangriff nass ist es gestattet, dass das Strahlrohr beim Spritzen den Boden berühren darf.

VI. Ausrüstung und Geräte:

Vom Veranstalter werden nachfolgende Geräte gestellt:

- Wasserbehälter
- Zieleinrichtung
- Podest
- TS 8 Jöhstadt ZL1500

Alle weiteren Geräte sind laut Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe; 3. Auflage 2016 durch die Wettkampfgruppen mitzubringen.

Vor Beginn der Wettkämpfe findet eine für alle Mannschaften (Maschinisten) verpflichtende Einweisung zur Bedienung der Tragkraftspritze statt.

Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Mannschaft.

Der Einweisungstermin (Uhrzeit) wird mit der Veröffentlichung der Startreihenfolge bekanntgegeben.

VII. Wertung:

Beim Löschangriff nass wird folgende Wertung vorgenommen:

- Mannschaftswertung in den Wertungsgruppen Männer und Frauen

Traditionelle Internationale Wettbewerbe

I. Wertungsgruppen (WG):

WG 1 – Freiwillige Feuerwehren (Wertungsklassen A + B)

WG 2 – Frauenmannschaften:(Wertungsklassen A + B)

In der Wertungsklasse B dürfen Mannschaften jeweils nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (inkl. Reserve) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang.

II. Mannschaftsstärke:

- 1 Mannschaftsleiter/in
- 1 Trainer/in
- 1 Betreuer/in
- 10 Wettbewerber/innen

III. Alter der Bewerber:

Die Bewerber in den Wettbewerbsgruppen müssen aktive Mitglieder einer Feuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern sein (der Einsatz von Bewerbern ist möglich, wenn das 16. Lebensjahr vollendet ist).

IV. Wettbewerbsdisziplinen:

1. Löschangriff – trocken
2. Hindernis-Staffellauf

Es müssen von den Wettbewerbsgruppen grundsätzlich beide Wettbewerbssteile ausgeführt werden. (Löschangriff - trocken und Hindernis-Staffellauf)

V. Anzahl der Bewerber:

Jede angemeldete Wettbewerbsgruppe hat zu den Disziplinen mit folgenden Bewerbern anzutreten:

- Löschangriff - 9 Bewerber/innen
- Hindernis-Staffellauf - 8 Bewerber/innen

VI. Bekleidung und pers. Ausrüstung:

Die Bewerber treten in den Wettkampfdisziplinen entweder mit der vom DFV definierten Wettbewerbskleidung entsprechend der Wettbewerbsordnung „Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe“; 7. Auflage 2011, Punkt 2.5 an oder alternativ mit landesspezifischer Feuerwehreinsatzkleidung.

VII. Ausrüstung und Geräte:

Alle erforderlichen Geräte für den Löschangriff (trocken) und für den Hindernis- Staffellauf werden vom Veranstalter gestellt. Die Zeitmessung erfolgt elektronisch.

Die Verwendung eigener Schlauchträger ist nicht gestattet.

Taktische Zeichen (Brusttücher) sind von den Bewerbungsgruppen mitzubringen.

VIII. Wertung:

Bei den Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerben wird folgende Wertung vorgenommen:

- Mannschaftswertung in den Wertungsgruppen und –klassen als Gesamtwertung aus Löschangriff (trocken) + Hindernis-Staffellauf

Schwerin, d. 11.03.2023



Hannes Möller
Präsident

Anlagen: Anlage 1 – Teilnehmerschlüssel
 Anlage 2 – Vordruck Anmeldung Mannschaft
 Anlage 3 – Vordruck Anmeldung Einzelstarter

Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2023

Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: +49 (385) 3031-800
Fax: +49 (385) 3031-806
E-Mail: info@feuerwehr-mv.de

Austragungsort: **Sportanlage**
Waakstermoorweg
18465 Tribsees

Austragungstermin: **23.09.2023**

ab 7.00 Uhr Anreise und Anmeldung der Teilnehmer *innen
8.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe gemäß Start- und
Zeitplan*
9.00 Uhr Eröffnungszeremonie
9.30 Uhr Fortsetzung der Wettkämpfe gemäß Start- und
Zeitplan*
16.30 Uhr Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung

**die Start- und Zeitplanung wird spätestens bis 30.07.2023 bekannt
gegeben*

Mannschaften: Delegierte Mannschaften aus den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren
des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern nach
Teilnahmeschlüssel und fristgerechter Meldung.
**Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene 25
Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.**

Teilnehmer: Jeder Teilnehmer *in muss im Besitz eines Ausweises der Deutschen
Jugendfeuerwehr sein. Der Mitgliedsausweis der DJF muss
ordnungsgemäß ausgefüllt sein und ist ohne Ausweishülle am
Veranstaltungstag in Reihenfolge zur Anmeldung der Mannschaft
vorzulegen.

Teilnehmermeldung:

Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung bis zum **14.07.2023** über die
Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des LFV
Mecklenburg-Vorpommern. Die Anmeldung muss mittels aktuellen
Meldebogens (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-
Datei - Stand 2023) eingereicht werden. Änderungen in der
Gruppenaufstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich mit dem
digitalen Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.

Link Anmeldebogen:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/bundeswettbewerb>

- Voraussetzung:**
- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen)
 - Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes
 - Anerkennung der Bewerber sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen
 - Übernahme des Startgeldes vor dem Austragungstermin
 - Einhaltung der Meldetermine
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
 - Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
 - Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter

Disziplinen:

**Bundeswettbewerb A-Teil
(Löschangriff mit Wasserentnahmestelle „Unterflurhydrant“)
B-Teil (400-m-Hindernislauf)**

Gemäß Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand: 07.09.2013 mit Aktuellen zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2016) zu entnehmen auf der Seite der Deutschen Jugendfeuerwehr unter <https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe>

Mannschaften: Die qualifizierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke (1:8) plus einen Reservewettkämpfer *in teil. Es starten die Geburtsjahrgänge 2005 – 2013.

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer *innen.

Bei den Geburtsjahrgängen verweisen wir auf die Einhaltung des Brandsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern:

§10 (4) „Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.“.

Kinder aus den Jugendfeuerwehren dürfen somit nicht starten. Mit „... in der Regel vom elften Lebensjahr...“ ist gemeint, dass Kinder auch mit zwölf, dreizehn, vierzehn usw. in die Jugendfeuerwehr eintreten können, Teilnehmer müssen also mindestens am Tag des Wettbewerbes 10 Jahre alt sein.

- Gerät:**
- Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.
 - Taktische Zeichen für die Wettkampfdurchführung können durch jede Mannschaft selbst mitgebracht - oder durch den Veranstalter gestellt werden.

- Startgebühren:** Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt: **120,00 Euro**.
- Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Landesfeuerwehrverband M-V auf das in der Rechnung angegebene Konto.
- Bekleidung:** Gemäß der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr ergänzend durch die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/Bekleidungsrichtlinie.pdf
- Verpflegung:** Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern für die angemeldeten Mannschaften sichergestellt.
- Wertungsrichter:** Je möglicher Mannschaftsmeldung sind von jeder teilnehmenden Jugendfeuerwehr oder dem entsendenden Kreis- / Stadtfeuerwehrverband zwei Wertungsrichter – über die Verbände (namentlich) bis zum 13.07.2023 an den Veranstalter zu melden.
- Wettkampfgericht:** Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied des Vorstandes der Landesjugendfeuerwehr M-V, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe (Jugendfeuerwehr) und dem jeweiligen Bahnleiter um dessen Entscheidung es geht.
- Proteste:** Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreis- / Stadtjugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 Min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig. Der Einreichende des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!
- Disqualifikation:** Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb vom 07.09.2013 mit Aktuellen zum Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2016)
Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen dem der Landesjugendwart bzw. dessen Stellvertreter *in angehört.
- Versicherung:** Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehren genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK-Nord, wenn sie als Teilnehmer *innen im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.
Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz gegenüber dem KSA.

Die ersten 2 Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme am Bundesentscheid der Deutschen Jugendfeuerwehr am ersten Septemberwochenende 2024.

Schwerin, den 24.02.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name Christian Borchardt.

Christian Borchardt

Landesjugendfeuerwehrwart